

**Merkblatt für Betriebe, Erziehungsberechtigte sowie Schüler\*innen**

Die Schüler\*innen des 10. Jahrgangs unserer Schule führen in der Zeit vom **28.10. – 08.11.2024** ein zweiwöchiges berufsorientierendes Praktikum durch, wobei sie berechtigt sind, sich eigenständig um eine Praktikumsstelle zu bewerben.

**Wichtige Informationen zur Durchführung dieses Praktikums:**

- **Arbeitszeit:** Entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz: Montags bis freitags im Höchstfall 35 Stunden an 5 Tagen, pro Tag nicht mehr als 7 Stunden, Pausen wie ein\*e Auszubildende\*r. Die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit sollte zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung der Praktikant\*innen nicht (regelmäßig) unterschritten werden.
- **Betreuung:** Fachliche Anleitung und Belehrung durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung, daher trägt die Schule die Verantwortung für die gesamte Durchführung.
- **Besuch:** Die betreuenden Klassenlehrer\*innen besuchen die Schüler\*innen während des Praktikums in der Regel ein- bis zweimal.
- **Kleidung:** Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür aufkommen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
- **Krankheit:** Bei Krankheit muss der\*die Praktikant\*in den Betrieb **und** die Schule unverzüglich benachrichtigen.
- **Adressen:** Der\*Die Praktikant\*in übergibt seinem\*ihrem Betreuer\*in ein Blatt mit der Adresse der Erziehungsberechtigten und der Schule.
- **Unfallversicherung:** Betriebspraktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen deshalb der gesetzlichen Unfallversicherung gem. § 539 Abs.1 Reichsversicherungsordnung. Träger der Unfallversicherung ist der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband.
- **Haftpflichtversicherung:** Sie umfasst die gesetzliche Haftpflicht der Schüler\*innen als Teilnehmer\*innen an Betriebspraktika. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein eventuell bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist. Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen: 600.000 € für Personenschäden (max. jedoch 300.000 € für die einzelne Person), 60.000 € für Sachschäden, 7.000 € für Vermögensschäden.
- **Unfall:** Der Betrieb informiert die Praktikant\*innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
- **Jugendschutz:** Für die Schüler\*innen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend.
- **Betriebsordnung:** Die Schüler\*innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen ist die Schule zu verständigen.

Geilenkirchen, März 2024



C. Wolter, DGE-SV'  
Stellv. Schulleiterin



M. Rauschenberg, GER'  
Abteilungsleiterin II